

nicht die Parität so ganz außerordentlich gestört wäre; denn die 13 frei gewählten Mitglieder können ja im Landesculturrath ihre Stimme eben auch zur Geltung bringen.

Auf einen Passus bin ich noch aufmerksam gemacht worden in Nr. 6 dieses Paragraphen. Dort heißt es unter 6c: „der landwirthschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten.“ Es ist hier und da der Wunsch aufgetaucht, man möge doch jede dieser Kategorien besonders behandeln, man möge von den landwirthschaftlichen Lehranstalten einen Vertreter im Landesculturrath haben und auch einen von den landwirthschaftlichen Versuchsanstalten. Meine Herren! Wie wichtig jetzt die Zuziehung solcher Kräfte im Landesculturrath gewesen ist, das kann ich und vielleicht auch andere Mitglieder des Landesculturraths Ihnen versichern, und da gerade die Versuchsanstalten ein Product der Neuzeit sind, so würde ich mir den Antrag erlauben, daß der Landesculturrath noch um ein solches Mitglied vermehrt würde, daß also für jede dieser Kategorien ein Mitglied hereinzuwählen sein würde.

Der Abg. Ludwig hat noch einen sehr großen Anstoß darin gefunden, daß selbst die Regierung drei Vertreter in den Culturrath wählen solle. Meine Herren! Die Landwirthschaft ist nicht gewohnt, die Regierung fortwährend als feindlichen Bruder zu betrachten. Ich sollte doch meinen, es würde der ganzen Sache mehr Vorschub geleistet, wenn Vertreter von der Regierung und von der Landwirthschaft gewählt bei einander sitzen und dann ihr Für und Wider in mündlichen Verhandlungen austauschen, und nicht bloß das viel verpönte Aktenwesen, das die Herren ja in anderer Beziehung so sehr in den Rücken stellen wollen, hier wieder hervorrufen. Eine offene Aussprache wird viel eher etwas zum Ziele führen, als eine lange Deduction, vorgebracht in schriftlichen Communicaten. Ich finde also diese Ungeheuerlichkeit nicht darin und sehe es als eine Gelegenheit an, daß manche Kraft, die vielleicht von den Landwirthen nicht gleich entdeckt wird, durch die Regierung gefunden und dann zum Besten der Landwirthschaft ihr zugeführt wird. Einen Einfluß in schädlicher Weise können die drei Personen, wenn sie wirklich auch wollten, doch ganz sicher nicht ausüben; denn ich halte die Landwirthschaft für mündig genug, daß sie sich in der Beziehung nicht bevormunden läßt.

Die Besteuerungsfrage, vom Abg. Dehmichen angeregt, zu behandeln, wird es Gelegenheit geben, wenn wir auf § 13 zurückkommen; ich meinestheils will jetzt darauf nicht weiter eingehen.

Vicepräsident Streit: Herr Abg. Uhlemann wird ersucht, sein Amendement schriftlich einzugeben.

Abg. Gräßer!

Abg. Gräßer: Meine Herren! Es ist von dem Herrn Referenten die Ansicht ausgesprochen worden, als ob der

von mir und mehreren meiner Collegen eingegebene Antrag gefährlich für den Landesculturrath werden könne, weil die Wahl der in den Kreisvereinen gewählten Mitglieder nicht eine freie Wahl sei. Ich kann mich allerdings dieser Ansicht nicht anschließen, bin vielmehr überzeugt, daß der bei Weitem größte Theil der Landwirthe jetzt den Kreisvereinen angehört und die Wahl deshalb auch eine freie ist; es können auch solche, die nicht Mitglieder sind, an den Versammlungen theilnehmen und ihre Ansicht geltend machen. Ich glaube, daß durch den Antrag, wenn zwei in jedem Kreisverein gewählt werden, der Sache nicht geschadet, sondern mehr genützt wird. Was der Herr Abg. Philipp von dem schreienden Unrecht des von mir und mehreren meiner Collegen eingebrachten Antrags gesagt hat, begreife ich eigentlich nicht, woher das schreiende Unrecht kommen soll und es scheint mir dies wohl etwas zu weit gegangen zu sein. Ich glaube, es läßt sich dies nicht gehörig rechtfertigen; ich wenigstens vermag es meinerseits nicht als schreiendes Unrecht anzusehen.

Vicepräsident Streit: Abg. Philipp zu einer thatsächlichen Berichtigung!

Abg. Philipp: Ich habe durchaus nicht gesagt, daß der Antrag des Herrn Abg. Gräßer schreiendes Unrecht ist; ich habe aber behauptet und behauptete noch, daß er zu einem schreienden Unrecht führt.

Abg. Günther: Meine Herren! Es hat sich bis jetzt, wenn ich nicht irre, außer dem Herrn Referenten Niemand für die Vorschläge der Deputation verwendet. Ich erlaube mir, Ihnen diese Vorschläge zu empfehlen. Ich weiß, daß gegen die Beseitigung des Satzes sub 1, dem jedesmaligen Vorsitzenden der fünf landwirthschaftlichen Kreisvereine einen Platz im Landesculturrath einzuräumen, vielfache Bedenken geltend gemacht worden sind. Man behauptet namentlich, daß, wenn man diesem Vorsitzenden nicht als solchem einen Platz im Landesculturrath im Voraus sichert, es sehr schwierig sein werde, geeignete Persönlichkeiten als Kreisvorsitzende zu finden, weil dieselben sich nicht der Möglichkeit würden aussetzen wollen, bei einer Wahl zu unterliegen, was geradezu ein Mißtrauensvotum sein und zu allerlei unangenehmen Collisionen führen würde, daß also ganz geeignete Personen Bedenken tragen würden, das Amt eines Kreisvorsitzenden zu übernehmen. Aber, meine Herren, ich glaube doch, daß es rathlich ist, den Punkt 1 zu beseitigen, weil ich fest überzeugt bin, daß auch die Wählerschaft recht wohl erkennen würde, wie in einer Nichtwahl des Kreisvorsitzenden geradezu ein Mißtrauensvotum gegen denselben liegt, und daß daher gerade die Kreisvorsitzenden die allersicherste Aussicht haben werden, von ihren Vereinen gewählt zu werden. Ich möchte aber die Möglichkeit nicht ausschließen, den Kreisvereinen eine Art Controle durch diese Wahlberech-